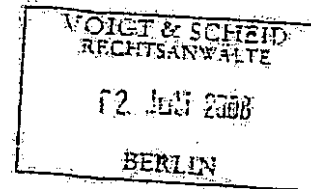


Ausfertigung



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 36a IN 2220/08

Berlin, 01.07.2008

In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen

der Aufbau Verlagsgruppe GmbH,
Neue Promenade 6, 10178 Berlin,
gesetzlich vertreten durch Thomas Erben,
René Strien,

wird zur Sicherung des Schuldnervermögens vor nachteiligen Veränderungen gem. § 21 InsO heute um 9.00 Uhr angeordnet:

1.

Der vorläufige Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Joachim Voigt-Salus hat das Unternehmen, das die Schuldnerin betreibt, bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens fortzuführen, soweit nicht das Insolvenzgericht einer Stilllegung zustimmt, um eine erhebliche Verminderung des Vermögens zu vermeiden, § 22 InsO.

2.

Es wird gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO

der Schuldnerin ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt.

Die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Schuldnerin ist auf den vorläufigen Insolvenzverwalter übergegangen.

Der Schuldnerin ist insbesondere die Einziehung von Außenständen untersagt.

Drittschuldner haben ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Schuldnerin bei Fälligkeit unter Angabe des vorstehenden Beschlusses an den vorläufigen Insolvenzverwalter zu entrichten.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder und Schecks entgegenzunehmen.

Die Anordnungen zu 1. Bis 4. aus dem Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 2.06.2008 gelten fort.

Die Ausfertigung dieses Beschlusses gilt als Nachweis der Bestallung des vorläufigen Insolvenzverwalters.

Siebrecht
Richter am Amtsgericht

V28155

Ausgefertigt

Ziegler
Justizsekretärin

